

## **Gemeindeverwaltung**

- Ostseebad Binz -

### **Niederschrift**

über die Sitzung des Ausschusses für Bau, Verkehr und Umwelt am 30.10.2019

unter dem Vorsitz von:

Bauausschussvorsitzender Herr Colmsee

anwesend: (siehe x)

#### **Die Gemeindevertretung:**

- |                       |   |                                   |
|-----------------------|---|-----------------------------------|
| 1. Mario Böttcher     | e | vertreten durch Herrn Deutschmann |
| 2. Ulf Dohrmann       | x |                                   |
| 3. Helge Colmsee      | x |                                   |
| 4. Jürgen Michalski   | x |                                   |
| 5. Christian Mehlhorn | x |                                   |
| 6. Norbert Schulz     | e |                                   |

#### **Sachkundige Einwohner:**

- |                      |   |
|----------------------|---|
| 7. Thomas Mütter     | x |
| 8. Rene Maske        | x |
| 9. Wolfgang Frank    | x |
| 10. Michael Rohde    | x |
| 11. Cornelia Rodrigo | x |

#### **Mitglieder der Verwaltung:**

Frau Guruz	Bauamtsleiterin
Herr Zielinski	stellvertretender Bauamtsleiter
Frau Hoffmann-Dallmann	SB Ortsplanung

#### **Gäste:**

Herr Dr. Raith

zu TOP 07 - 12

#### **Publikum:**

Einwohner der Gemeinde Ostseebad Binz

## Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bau, Verkehr und Umwelt am 25.09.2019

### Öffentlicher Teil

Teilnehmer : siehe Anwesenheitsliste  
 Ort : Gemeindeverwaltung, Raum 117  
 Beginn : 18:30 Uhr  
 Ende : 20:10 Uhr

### TOP 01

#### Eröffnung der Sitzung

Eröffnung der Sitzung um 18.00 Uhr durch den Vorsitzenden des Ausschusses für Bau Verkehr und Umwelt **Herrn Colmsee**.

### TOP 01.1

#### Begrüßung und Feststellung der form- und fristgerechten Ladung

**Herr Colmsee** begrüßt die Mitglieder des Bauausschusses, Vertreter der Verwaltung und die anwesenden Gäste. Er stellt die form- und fristgerechte Ladung fest.

### TOP 01.2

#### Feststellung der Beschlussfähigkeit

Es sind 10 von 11 Bauausschussmitgliedern anwesend.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

### TOP 24

#### Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung lautet:

#### öffentlicher Teil

- |          |   |
|----------|---|
| TOP 01   | Eröffnung der Sitzung   |
| TOP 01.1 | Begrüßung und Feststellung der form- und fristgerechten Ladung  |
| TOP 01.2 | Feststellung der Beschlussfähigkeit   |
| TOP 02   | Feststellung der Tagesordnung   |
| TOP 03   | Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 25.09.2019  |
| TOP 04   | Informationen aus dem Bauamt  |
| TOP 05   | Anfragen der Mitglieder des Bauausschusses  |
| TOP 06   | Einwohnerfragestunde  |
| TOP 07   | Bebauungsplan Nr. 39 „Wohnen am Potenberg“<br>hier: Abwägungsbeschluss nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB                        |
| TOP 08   | Bebauungsplan Nr. 39 „Wohnen am Potenberg“<br>hier: Beschluss zur erneuten Offenlage (II)   |
| TOP 09   | 1. Ergänzung und Änderung Bebauungsplan Nr. 29 „Strandversorgung“<br>hier: Abwägungsbeschluss nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB |
| TOP 10   | 1. Ergänzung und Änderung BP 29 „Strandversorgung“<br>hier: Offenlagebeschluss  |
| TOP 11   | 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Kultur in Prora“<br>hier: Abwägungsbeschluss  |
| TOP 12   | 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Kultur in Prora“  |

- hier: Satzungsbeschluss
- TOP 13 Beschluss zur Umsetzung des Grünkonzepts „Hauptstraße und Schmachterseestraße“
- TOP 14 Beschluss zur Herstellung eines BMX-Platzes auf kommunalem Grundstück
- TOP 15 Änderung des Beschlusses Nr. 114-24-2017 zur Vorgehensweise bei Erschließungsmaßnahmen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 9 „Alte Gärtnerei / MZO“
- TOP 16 Beschluss zum Bauprogramm Erschließungsmaßnahme im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 9 „Alte Gärtnerei / MZO“
- TOP 17 Beschluss zur Änderung der Standfläche der Bäderbahn von Heinrich Heine-Straße in Schwedenstraße
- TOP 18 Grundsatzbeschluss zum Ausbau der Strandpromenade in Binz
- TOP 19 Beschlussvorschlag zur baulichen Gestaltung der Strandpromenade in Binz
- TOP 20 Beschlussvorschlag zur temporären Begrünung des Kurplatzes

### nicht öffentlicher Teil

- TOP 21 Bestätigung der Niederschrift nichtöffentlicher Teil der Sitzung vom 25.09.2019
- TOP 22 Abstimmung über die Sitzungstermine 2020
- TOP 23 Informationen aus dem Bauamt
- TOP 24 Beratung zum Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Granitzhof“
- TOP 25 Beratung über Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Schmachter See“
- TOP 26 Bauanträge
- TOP 27 Sonstiges

Abstimmung:	Ja – Stimmen	7
	Nein – Stimmen	0
	Enthaltungen	3

Die Tagesordnung ist bestätigt.

### **TOP 03**

#### **Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 25.09.2019**

Abstimmung:	Ja – Stimmen	8
	Nein – Stimmen	0
	Enthaltungen	2

**Die Niederschrift – öffentlicher Teil - der Sitzung vom 25.09.2019 ist bestätigt.**

### **TOP 04**

#### **Informationen aus dem Bauamt**

**Frau Guruz** erläutert die Aktivitäten des Amtes für Bau, Verkehr und Umwelt der letzten Wochen. Diese entnehmen Sie bitte der **Anlage 1** zum Protokoll.

**TOP 05****Anfragen der Mitglieder des Bauausschusses**

**Herr Dohrmann** spricht die Haltestellen-Situation am Knoten Prora an. Er erkundigt sich nach den Gründen gegen den Bau einer Parktasche.

Mit den angrenzenden Grundstückseigentümern wurden Gespräche vor dem Ausbau der Straße und Haltestellen geführt, erläutert **Frau Guruz**. Eine Zustimmung zum Ankauf der Flächen zum Ausbau von Parktaschen habe es jedoch nicht gegeben. Da das Straßengrundstück nicht die erforderliche Breite aufweise, konnte der Bau von Parktaschen nicht realisiert werden.

**Herr Rohde** erfragt den Verfahrensstand zur Haltestelle des VVR am Kleinbahnhof.

Die Anfrage wurde an den entsprechenden Sachbereich weitergeleitet, antwortet **Frau Guruz**. Zum Sachstand müsse sie sich noch mit dem Sachbearbeiter austauschen.

**Die Verwaltung** nimmt die Frage auf und wird entsprechend informieren.

**Frau Rodrigo** weist darauf hin, dass immer mehr Restaurants in Binz schließen, verkleinert oder umgenutzt werden. Sie erkundigt sich nach Möglichkeiten zur Nutzungsfestschreibungen in B-Plänen (z.B. Binzer-Bierstuben muss zwingend wieder Restaurant werden).

Alles was in der BauNVO als einzelner Begriff auftauche, könnte auch festgesetzt werden wenn städtebauliche Gründe vorliegen, antwortet **Herr Dr. Raith**. Dies seien unter anderem auch die Schank- und Speisewirtschaften.

**Herr Mehlhorn** erkundigt sich nach Beantwortung der Anfragen aus dem Sozialausschuss (Parkbänke bei Bushaltestellen und Mülleimer).

Die Beantwortung der Fragen wurde Frau Küster bereits zugearbeitet, so **Frau Guruz**. Bei der Bushaltestelle am Pflegeheim stelle man eine Bank sowie einen Papierkorb auf. Im Bereich der Sonnenstraße könne aufgrund des schmalen Weges nur der Papierkorb realisiert werden.

**Herr Mehlhorn** regt an, mit den Eigentümern ein Gespräch zur Grundstücksnutzung zu führen.

**Die Verwaltung** nimmt die Anregung auf.

**TOP 06****Einwohnerfragestunde**

**Herr Dreher** möchte wissen, wann ein Ausbau der Lottumstraße erfolge, wie der Bearbeitungsstand des Golfplatzes sei und ob es richtig sei, dass der Kurpark bebaut werde.

Der Verwaltung sei keine geplante Bauaktivität auf dem Grundstück des Kurparks bekannt, beginnt **Frau Guruz** die Ausführungen zu den gestellten Fragen. Auch beim Golfplatz gebe es keine neuen Gespräche, Vorstellungen oder Aktivitäten. Bezüglich der Lottumstraße prüfe man derzeit, welches Verfahren sich am besten eigne. Der Zustand sei bekannt und die Problembeseitigung werde angegangen.

**Frau Löhr** erfragt, wann das Protokoll des Ausschusses für Bau, Verkehr und Umwelt vom 31.07.2019 in das Internet eingestellt werde.

**Die Verwaltung** nimmt die Anfrage auf.

**Herr Reile** erkundigt sich nach der Terminierung zur Ausbesserung der Pestalozzistraße. Er gibt außerdem Hinweise zum Pilzbefall von mindestens 15 Kastanien in der Gemeinde und dem schlechten Zustand des Weges zwischen Haus Colmsee und Fischer Kuse. Bezüglich der Kastanien habe er sich bereits an den zuständigen Sachbearbeiter der Verwaltung gewandt.

**Die Verwaltung** nimmt die Hinweise mit den Kastanien auf. In der Pestalozzistraße als auch an der Strandpromenade müsse erst die Problematik mit den Baumwurzeln gelöst werden. Die Wurzeln heben in der Pestalozzistraße nicht nur den Straßenkörper, sondern auch den Gehweg an. Ein Planungsbüro wurde zur Erarbeitung von Lösungsvorschlägen bereits beauftragt. Das Vorhaben werde als Gesamtmaßnahme erfolgen.

**Frau Händel** trägt vor, dass die Verkehrssicherung der Grundschüler an der Bushaltestelle (Aussage der Lehrkräfte) immer schwieriger werde. Sie bittet um Beachtung und Änderung in künftigen Planungen. Abschließend möchte sie sich jedoch für die Voranschreitungen zur Ausleuchtung des Schulweges Höhe IFA Ferienpark bedanken.

In der Erschließungsplanung des MZO-Geländes habe man sich der Situation angenommen, antwortet **Frau Guruz**. Bezüglich der Schulwegausleuchtung befinde man sich momentan in Gesprächen mit den Eigentümern.

#### **TOP 07**

##### **Bebauungsplan Nr. 39 „Wohnen am Potenberg“**

**hier: Abwägungsbeschluss nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB**

**Herr Dr. Raith** führt in die Abwägung ein.

Hinsichtlich der Behördenstellungen könne man festhalten, dass der Landkreis zwar Hinweise gegeben habe, grundsätzlich jedoch die Planungsziele und Tiefen der Festsetzungen für plausibel erachte und positiv bewerte. Auch die Forstbehörde habe der Planung zugestimmt. Die ausgewiesenen Baufenster in diesem Bereich entsprechen dem Bestand und es erfolge keine Ausweitung der überbaubaren Grundstücksfläche in Richtung Wald. Insofern werden die Belange der Forst nicht negativ betroffen. Der Bestandsschutz bewirke eine Ausnahmesituation. Die Forstbehörde habe im Verfahren die BVVG als Grundstückseigentümerin beteiligt. Diese habe einer Unterschreitung des Waldabstandes nicht zugestimmt. Dies wirke sich jedoch nicht negativ aus, da die Belange beider Parteien abzuwägen seien und die Sorgfaltspflicht bereits bestehe.

Zu den privaten Belangen wurde bereits im Vorfeld eine komprimierte Aussage zu den wesentlichen Kernpunkten gegeben. Diese wolle er in Vorbereitung der Gemeindevertretung in einer leicht ergänzten Form darreichen. Die Privaten haben immer wieder auf gleiche oder ähnliche Punkte Bezug genommen sodass man aus Sorgfaltspflicht zwar alle privaten Stellungnahmen einzeln aufgelistet habe, die Antworten sich jedoch ähneln.

Hinsichtlich der privaten Belange sei die wesentliche Frage welchen Gebietstypcharakter habe man heute und von welcher Nutzung gehe man aus (vorhandene Nutzung oder genehmigte Nutzung). Das offensichtliche Problem der Privaten sei, dass es in diesen beiden Punkten eine große Diskrepanz gebe. Im Zuge der Aufstellung des B-Plans wurden die Baugenehmigungen recherchiert. Man habe in den als WA ausgewiesenen Bereichen Wohngebäude genehmigt. Dies sei ein Begriff der Baunutzungsverordnung und schließe somit eine Ferienwohnnutzung aus. Die Ausarbeitungen für die kommende GV werden um folgende Urteilsbegründung von 1984 ergänzt:

*„Vieles spricht dafür, dass bereits die Nutzung - Betriebe des Beherbergungsgewerbes – nicht die allgemeine Wohnnutzung, einschließlich der Nutzung als Zweitwohnung und nicht die – Ferienwohnnutzung - im Sinne des § 10 Abs. 4 BauNVO umfasst, weil die Baunutzungsverordnung die - allgemeine Wohnnutzung - und die – Ferienwohnnutzung - als städtebaulich relevante, eigenständige Nutzungsarten, neben der Nutzungsart - Beherbergungsbetriebe - regelt.“*

Dies bedeute, dass das Bundesverwaltungsgericht bereits 1984 davon ausging, dass Ferienwohnnutzung und Wohnnutzung nicht austauschbar seien und eigenständige Nutzungen darstellen. Somit sei ebenfalls deutlich, dass in Baugenehmigungen die planungsrechtliche Nutzung nach BauNVO schon damals aufzuführen war. Das Problem habe es daher wohl bei den Architekten und den Bauherren, nicht jedoch in der Rechtsprechung gegeben.

In den WA-Gebieten müsse man daher von der genehmigten Nutzung (Wohnen) ausgehen.

**Herr Colmsee** unterbricht die Vorstellung der Abwägung. Die Sitzung wurde ohne Zustimmung durch einen im Publikum Anwesenden aufgezeichnet. Es gibt eine Abstimmung zur Löschung der Tonaufnahme. Der Aufzeichnende wird entsprechend der Geschäftsordnung gebeten, den Mitschnitt zu löschen.

Herr Dr. Raith führt weiter aus.

Eine weitere Frage wäre, wie man mit ungenehmigten Nutzungen umgehe. Hier sei es eindeutig, dass diese einer Umnutzungsgenehmigung bedürfen. Bei Umnutzungen würde das WA-Gebiet jedoch in ein touristisch genutztes Gebiet kippen, da alle Eigentümer die gleichen Rechte zugestanden werden müssten. Die privaten Eigentümer haben weiterhin auf die Fremdkörperregelung verwiesen um den ungenehmigten Bestand zu erhalten. Eine Fremdkörperregelung beziehe sich allerdings ausschließlich auf genehmigte Nutzungen und auf Festsetzungen, die künftig nicht gewollt seien. Auch könne man die Fremdkörperregelung nur anwenden, wenn dadurch der Gebietscharakter erhalten bleibe. Dies wäre hier nicht der Fall, da aufgrund der Anzahl der (ungenehmigten) Ferienwohnungen eine Festsetzung als WA-Gebiet nicht hergeben würde (Planungsziele würden in Frage gestellt werden).

Dennoch wurden durch die Privaten einige sinnvolle Anregungen eingebracht. Nicht abstreitbar sei, dass man angesichts der Lage in ein Normenkontrollverfahren laufe. Daher müsse man die folgerichtigen Anregungen und die in dem Normenkontrollverfahren strittigen Punkte berücksichtigen. Der Plan war somit anzupassen. Zum Einen habe man den Nutzungsausschluss im MI-Gebiet entlang der Bahnhofstraße geändert. Wenn man sich zum MI-Gebiet bekenne, sollte man dort auf Nutzungseinschränkungen verzichten.

Zum Zweiten habe man die Zuordnung der westlichen Grundstücke am Potenberg zum WA-2 (statt WA-1) vorgenommen. Die Grenze der WA-Gebiete verlief bisher zwischen den beiden Straßenzügen und war städtebaulich vertretbar. Man könne jedoch die Grenze auch anders ziehen und feststellen, dass hinter dem Potenberg die Ein- und Zweifamilienbebauung beginne.

Zum Dritten wurde darauf hingewiesen, dass man bei der Festsetzung der 2 WE je Gebäude, im Sinne der Gebäudetypologie, an die Hanglage denken müsse. Dies sei korrekt, da die Gebäude mit teilweise freiliegenden Souterrains, Erdgeschoss und Dachgeschoss errichtet wurden. Somit erfolgte die Anhebung auf 3 WE je Wohngebäude mit bestandssichernder Ausnahmemöglichkeit bei einer Überschreitung im WA-2. Dabei ist deutlich zu machen, dass ein Dreifamilienhaus durchaus kompatibel sei mit dem Gebiet sei, da es keine separierte Erschließung und keine Anonymität eines Appartementhauses aufweise.

Zum Vierten erfolgte die Anpassung der Festsetzung zu den maximal zulässigen Gebäudelängen (abweichende Bauweise). Im Gesetz bestehe keine Ausnahmeregelung hierfür. In den Kommentaren lese man jedoch, dass der Gesetzgeber den Gemeinden Festsetzungen zu Abweichungen ermöglicht habe und somit auch Ausnahmen mit enthalten seien. Um den Streitpunkt im Normenkontrollverfahren auszuschließen, wurden die Gebäudelängen so angepasst, dass keine Ausnahme in diesem Bereich benötigt werde. Der Plan wurde so angepasst und räumlich differenziert, dass er dem Bestand entspreche und man nicht angreifbar sei. Aufgrund der Vielseitigkeit der Änderungen werde eine erneute Offenlage vorgeschlagen. Bei einer Teiloffenlage sei die Gefahr groß, dass einige Punkte nicht kenntlich gemacht wurden, oder dass jemand behaupte, er hätte sie nicht erkennen können. Man sollte auch hier auf Nummer sicher gehen.

**Herr Colmsee** bezieht sich auf den § 4a Abs. 3 BauGB und möchte wissen, ob die Stellungnahmen auf die geänderten Punkte beschränkt werden oder ob die Privaten nochmal zum gesamten Plan Stellung beziehen können.

Man rate von der Teiloffenlage aus v. g. Gründen ab, antwortet **Herr Dr. Raith**. Die erneute Beteiligung beziehe sich auf den gesamten Plan.

**Herr Michalski** regt an, sich um juristischen Beistand für das weitere Verfahren zu bemühen.

Die Verwaltung werde bereits in dieser Angelegenheit juristisch beraten und begleitet, so **Frau Guruz**. Hierzu gab es bereits einige Gespräche mit einem Rechtsanwalt und dem Planer. Vor der kommenden GV-Sitzung wolle man sich nochmals treffen und die städtebaulichen und baurechtlichen Punkte gegenüberstellen.

**Der Ausschuss Bau, Verkehr und Umwelt empfiehlt der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 12.12.2019 über die Anregungen zum Bebauungsplanes Nr. 39 „Wohnen am Potenberg“ der Gemeinde Ostseebad Binz nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB in der vorliegenden Fassung vom September 2019, zu beschließen.**

Abstimmung:	Ja – Stimmen	10
	Nein-Stimmen	0
	Enthaltungen	0

**TOP 08****Bebauungsplan Nr. 39 „Wohnen am Potenberg“  
hier: Beschluss zur erneuten Offenlage (II)**

Der Ausschuss für Bau, Verkehr und Umwelt empfiehlt der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 12.12.2019 über die erneute Offenlage des Bebauungsplan Nr. 39 „Wohnen am Potenberg“ der Gemeinde Ostseebad Binz gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB in der vorliegenden Fassung vom 01.03.2019, Stand 07.10.2019, zu beschließen.

Abstimmung:	Ja – Stimmen	10
	Nein-Stimmen	0
	Enthaltungen	0

**TOP 09****1. Ergänzung und Änderung Bebauungsplan Nr. 29 „Strandversorgung“  
hier: Abwägungsbeschluss nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB**

Herr Dr. Raith führt in die Abwägung ein.

Aufgrund länger dauernder interner Abstimmungsgespräche mit der Kurverwaltung (KV) könne es erst jetzt zur ersten Abwägungsrunde kommen. Neben der Sicherung von Flächen für die Imbisse am Strand, erfolgte die Bitte der KV zur Standortsicherung der zusätzlichen Strand-WCs. Ziel des B-Plans war die „Grünfläche“ Strandversorgung zuzulassen. Parallel erfolgte die Sicherung an den Strandabgängen der WC's und Rettungstürme. Als weiteres Planungsziel kam die Sicherung der WC-Häuser entlang der Strandpromenade hinzu.

Im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung müsse man auf zwei Stellungnahmen näher eingehen. Zum Einen auf die Stellungnahme des Landkreises, welcher die Festsetzung des Strandes als „Grünfläche“ ungünstig ansehe. Diese Festsetzung bestehe jedoch bereits seit der Ursprungsplanung. Grund hierfür seien die nicht eindeutig festlegbaren Standorte bedingt durch die sich stets ändernden Grenze der Düne. Man habe einen Bezugspunkt der Imbissflächen den man jedoch nicht mit einem Baufenster lokalisieren kann (daher variabel in Grünfläche mit Mindestabstand).

Zum Zweiten hatte das StALU Schwierigkeiten das WC in der Teilfläche 5 zuzulassen, da dieser Standort nicht in der Reservefläche der Düne stehe. Letztendlich wurde jedoch eine Lösung mit dem StALU gefunden. Man habe das Baufeld so nahe wie möglich an die Strandpromenade gerückt und wolle eine Pfahlgründung zur Auskrägung des Gebäudes vornehmen. Hier stoße die Bauleitplanung an ihre Grenzen, da bodenrechtliche Regelungen getroffen werden können, jedoch keine Festsetzungen zu Gründungen. Für das StALU habe man die Hinweise zur Gründung mit in die Begründung aufgenommen sodass der Plan in die Offenlage gehen könne.

Der Ausschuss Bau, Verkehr und Umwelt empfiehlt der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 12.12.2019 über die Anregungen zur 1. Ergänzung und Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Strandversorgung“ der Gemeinde Ostseebad Binz nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB in der vorliegenden Fassung vom August 2019, zu beschließen.

Abstimmung:	Ja – Stimmen	10
	Nein-Stimmen	0
	Enthaltungen	0

**TOP 10****1. Ergänzung und Änderung BP 29 „Strandversorgung“  
hier: Offenlagebeschluss**

**Der Ausschuss Bau, Verkehr und Umwelt empfiehlt der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 12.12.2019, über die Offenlage der 1. Ergänzung und Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Strandversorgung“ der Gemeinde Ostseebad Binz gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB, zu beschließen.**

Abstimmung:	Ja – Stimmen	10
	Nein-Stimmen	0
	Enthaltungen	0

**TOP 11****1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Kultur in Prora“  
hier: Abwägungsbeschluss**

**Herr Dr. Raith führt in die Abwägung ein.**

Mit dem Bebauungsplan verbessere man im Wesentlichen die Zufahrt, da die Hauptzufahrt südlich des Querriegels nun mit einer Busschleife und mit einer öffentlich befahrbaren Straße ausgeführt werde. Somit erhalte man eine öffentlich ansprechende Erschließungsqualität in der Mitte. Auch habe man zur Entlastung des Parkplatzes als Erweiterung ein Parkhaus festgesetzt. Im Einvernehmen mit der Denkmalschutzbehörde erfolgte zudem die Zufahrt zu den Stellplatzanlagen für Block III parallel zu der bereits bestehenden Straßenführung. Die Unterlagen müsse man zur nächsten GV-Sitzung noch einmal anpassen, da erstes die Begründung angepasst werden müsse und zweitens im Rahmen des Antrages auf Ausnahme vom Geotopschutz festgestellt wurde, dass es sich zwar um ein Geotop handle, jedoch nicht um ein geschütztes Geotop. Somit sei dieser Antrag entbehrlich.

Von den Fällgenehmigungen gebe es umfangreiche Kompensationsverpflichtungen für den Bauherrn. Hier habe die UNB die Aufnahme in den BP angeregt. Da es sich um eine gemeindliche Planung handle sei man jedoch nicht verpflichtet, private Verträge in die Bauleitplanung mit aufzunehmen. Die Baumpflanzungen seien zwar zu erfüllen, Standorte für jeden einzelnen Baum müsse man jedoch nicht festsetzen.

Viele Diskussionen habe es auch mit dem Artenschutz gegeben. Dies führe darauf zurück, dass der jetzige Bearbeiter mit der Ursprungsplanung nicht zufrieden sei. Daher beziehe sich die Stellungnahme nicht ausschließlich auf den Änderungsbereich.

Es betreffe u.a. die Fläche im Süden des Gebiets, welche als Grünfläche für ein Überlaufparkplatz zulässig war. Eine Parkplatznutzung schließe somit ein Habitat für Glattnattern aus. Die Fläche werde nun zur Aufforstung verwendet und als Wald festgesetzt. Erwähnenswert sei mithin, dass mit der Forst ein artenschutzfreundliches Waldmanagement besprochen wurde. Den Wald wolle man ausdünnen und roden sodass besonnte Offenbodenbereiche geschaffen werden. Dies sei jedoch nicht im BP festsetzbar, da die Waldbewirtschaftung der Forstbehörde obliege.

Des Weiteren habe man die Anzahl der Fledermauskästen von 60 auf 40 Stück reduziert. Eine entsprechende Maßnahme wurde festgesetzt (Ausbildung Attika).

Seitens der UNB wünsche man sich außerdem Festsetzungen zur Beleuchtung. Eine solche Festsetzung sei nicht sinnvoll. Ein Kontrollorgan fehle. Auch werden Beleuchtungen in keinen bekannten Verfahren geprüft. Die Anmerkungen zum nördlichen Großparkplatz (Gabionen) seien gegenstandslos, da in diesem Bereich nichts geändert werde.

Durch die Forstbehörde wurden die Hinweise gegeben, dass der Waldabstand zur Baugrenze im Süden 20m unterschreite und eine Aufforstung im Verhältnis 1:1 im Plangebiet erfolgen solle. Das Baufenster wurde daher um knapp 7m vom Wald zurückgezogen, der 20m Waldabstand werde nun eingehalten. Der projektspezifisch festgelegt Ausgleich im Verhältnis 1:1 innerhalb des Geltungsbereichs des BP werde erfolgen. Ein Aufforstungsantrag wurde zwischenzeitlich gestellt. Die Waldumwandlungserklärung werde bis zur GV vorliegen.

**Herr Rohde** möchte wissen, ob der gesamte Wald für das geplante Parkhaus gefällt werden müsse und ob man nicht die Flächen des Parkplatzes hätte bebauen können. Die optische Situation sehe er durch die Bebauung sehr kritisch.

Es werde ein Teil der Bäume gefällt, antwortet **Herr Dr. Raith**. Man erhalte 25m des Waldes (Dicke die als Wald benötigt wird). Der Wald werde durch die Aufforstung des Bereichs der Bücherhalle gestärkt. Der bisherige Parkplatz sei saisonal bereits voll ausgelastet. Große Parkhäuser seien als saisonale Nutzung sehr aufwendig und kostenintensiv. Eine begrenzte Belegung habe bisher die hohen Aufwandskosten nicht relativiert. Abgesehen von den saisonalen Besucherparkplätzen komme nunmehr auch die Nutzung hinzu. Ein Teil des bestehenden Parkplatzes werde durch das Parkhaus überbaut.

**Herr Michalski** erfragt die geplante Höhe des Parkhauses.

Als Vorgabe wurde eine Höhe unterhalb der Baumhöhe festgesetzt, so **Herr Dr. Raith**. Dies lasse 4-5 Etagen zu, welche jedoch nicht alle gebaut werden müssen (evtl. bedarfsabhängig).

**Herr Mehlhorn** erkundigt sich nach den Flächenänderungen die sich zwischen Block III und Block IV ergeben.

Die außerhalb des Geltungsbereichs liegenden Flächen werden sich nicht verändern, erläutert **Herr Dr. Raith**. In der ersten Fassung des Planes hatte man die Vorstellung, dass man entsprechend der denkmalpflegerischen Zielsetzung, in die Freiflächengestaltung eingehe. Man müsse Wegebeziehungen zwischen Pfeilerhalle und Bastion schaffen. In diesem Zuge werde es größere Eingriffe (aus denkmalpflegerischer Hinsicht) in den Waldbestand geben müssen (erfolgt in einer 2. Änderung des BP 14). Die Herstellung denkmalgeschützter Freiflächen stelle zudem eine Belastung für den Grundstückseigentümer dar. Dieser könne somit nicht nochmal mit einer zusätzlichen Waldkompensation belastet werden. Das Waldgesetz lasse für solche Fälle eine ersatzlose Umwandlung von Waldflächen zu. Für diesen Präzedenzfall sei allerdings ein größerer Termin mit Forstbehörde und der Denkmalpflege auf oberer Ebene zu vereinbaren. Der Bereich sei nach der Vorplanung daher rausgenommen und werde in einer zweiten Änderung des BP 14 behandelt.

**Der Ausschuss Bau, Verkehr und Umwelt empfiehlt der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 12.12.2019 über die Anregungen zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Kultur in Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB in der vorliegenden Fassung vom August 2019, zu beschließen.**

Abstimmung:	Ja – Stimmen	9
	Nein-Stimmen	1
	Enthaltungen	0

**TOP 12****1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Kultur in Prora“  
hier: Satzungsbeschluss**

Der Ausschuss für Bau, Verkehr und Umwelt empfiehlt der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 12.12.2019 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Kultur in Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der vorliegenden Fassung vom 06.09.2019, Stand 17.12.2018 gemäß § 10 Abs.1, als Satzung zu beschließen.

Abstimmung:	Ja – Stimmen	9
	Nein-Stimmen	1
	Enthaltungen	0

**TOP 13****Beschluss zur Umsetzung des Grünkonzepts „Hauptstraße und Schmachterseestraße“**

**Frau Guruz** gibt eine kurze Zusammenfassung. ( siehe **Anlage 2** zum Protokoll.)

Der Beschluss zur Umsetzung beinhaltet alle Pflanzbecken auf der Schmachterseestraße und Hauptstraße. In dem Grünkonzept seien 4 Blühzeiten von April bis Oktober festgehalten. Dies bedeute eine viermalige farbliche Änderung der Hauptblüten (auch in Höhe und Breite). In der Schmachterseestraße befinde sich der größere Anteil an Pflanzbecken. Aufgrund der Blühzeiten werden diese so bunt aussehen wie dargestellt (auch mit Grünanteilen und Gräsern). Die Pflanzbecken in der Hauptstraße wolle man gedämpfter bestücken. Hier seien die Frequentierung und die gewerblichen Einheiten höher. Im Betriebsausschuss wurde besprochen, dass man der Außengastronomie die Pflanzbecken im Heckenbereich als Windschutz anbiete und transparente Scheiben zur Aufstellung zugestehe. Dies müsse dementsprechend in der Satzung angepasst werden. Auch wurden verschiedenen Bewässerungskonzepte besprochen. Für die Schmachterseestraße sei zu prüfen, ob man ein natürliches Bewässerungssystem aus dem Schmachter See aufbauen könne (automatisierte Bewässerung über Tropfen). Für die Hauptstraße kann das Wasser über Medien bereitgestellt werden. Hier erfolge dann täglich die manuelle Bewässerung. Durch die Umsetzung des Grünkonzeptes würde sich der Pflegeaufwand erhöhen. Der Wartungsvertrag müsste dementsprechend angepasst werden.

**Herr Müther** erfragt die genauen Pflege- und Anschaffungskosten.

Die Anschaffungskosten belaufen für die Hauptstraße auf 30.000,00 €, für die Schmachterseestraße auf 62.000,00 €. Dies müsse man jedoch durch die Jahresanzahl (Lebensdauer der Pflanzen) dividieren. Die Unterhaltungskosten könne man noch nicht abschätzen.

**Herr Müther** merkt an, dass schon die gesamte Schmachterseepromenade nicht gepflegt wurde. Wie solle es mit den neuen Straßenzügen funktionieren, wenn der Bestand bereits totgepflegt wurde. Er stehe dem Konzept skeptisch gegenüber.

Langsam sollte man wissen was man für den Ort wolle, äußert **Herr Dohrmann**. Hier im Ausschuss entscheide man zumeist nur über private Angelegenheiten und weniger über die Eigenverantwortung, die man jedoch dem Ort gegenüber habe. Es habe viele

Beschwerden über die Eintönigkeit des Ortes gegeben. Zur vorherrschenden Architektur gehöre auch etwas Farbe, Leben und Energie. Bei dem Anspruch der vorherrschende, könne es nicht nur grüne Hecken geben. Bezüglich der Kosten könne durchaus Mut gezeigt werden. Er spricht sich eindeutig positiv für das Pflanzkonzept aus.

**Herr Michalski** hält fest, dass die Schmachterseestraße bereits eine sehr gute Gestaltung habe. Dies beruhe auf Aussagen von Gästen und auch im Betriebsausschuss wurde dies so gesehen. Zu beachten sei außerdem, dass im Bereich dieser Straße keine (oder kaum) Außengastronomie stattfinde. Eine Notwendigkeit zur Umgestaltung mit immensem Kostenaufwand sei somit nicht gegeben. Über den derzeit stattfindenden Pflegeaufwand müsse jedoch gesprochen werden. Auch die 5 Pflanzbecken in der Hauptstraße seien für diesen Kostenaufwand nicht gerechtfertigt. Er spreche sich gegen die Umsetzung des Konzeptes aus.

**Frau Guruz** stellt die Aussage der Pflanzbecken in der Hauptstraße richtig. Man spreche hier von 28 Pflanzbecken, nicht von 5.

**Herr Frank** finde den Aufwand zu hoch angesetzt. Mit den Höhen der Pflanzen verdecke man bestimmte Bereiche. Auch die Dichte der Pflanzen sei unangemessen. Die gesamte Pflege während der Blütezeit, aber auch danach könne kaum gewährleistet werden. Er möchte wissen, von wem die Pflege übernommen werde.

Die Pflege werde die Firma aus dem Pflegevertrag übernehmen, antwortet **Frau Guruz**. Sie weist nochmals darauf hin, dass die Pflanzen nicht alle zur selben Zeit blühen werden. Von April bis Oktober gebe es vier Blühzeiten. Dies bedeute, dass in einer Blütezeit nur einzelne Pflanzen blühen. Alle anderen seien als Stauden grün oder als Gräser gelb/grün. Die Idee hinter dem Konzept sei, dass die Urlauber, wenn im Mai zu Besuch, eine andere Straße mit Blumen erleben als im September wenn sie wiederkommen. Bezüglich der Höhe könne der Einwand nicht nachvollzogen werden. Die Pflanzen erreichen eine niedrigere Höhe als die Bestandshecken.

**Herr Dohrmann** wirft nochmals ein, dass es hier um eine Veränderung des Ortsbildes gehe. Eine Entscheidung müsse her und ständig höre man nur Bedenken darüber. Er wolle nicht noch ein fünftes Mal darüber diskutieren müssen. Man habe so hohe Gewerbebeeinträchtigungen, jedes Hotel und jeder Betrieb investiere in den Ort. Nur die Gemeinde selbst wolle dies nicht. Man habe eine Bahn, die man für einige 100.000 € im Jahr zur Beförderung von Gästen bediene. Bei nicht emotionalen Sachen werde das Geld also ausgegeben. Er würde sich freuen, wenn man auch mal Dinge für den Ort beschließe und sie nicht nur ausbremse.

**Herr Maske** stimmt den Aussagen von Herrn Dohrmann zu. Man sei ein Ort mit Anspruch und enorm hohen Übernachtungszahlen. Hier gehe es um eine Investition von 100.000,00 € gerechnet auf 10 Jahre. Im Vergleich zu anderen Ausgaben sei dies nichts. Selbst wenn die Pflegekosten steigen würden, könnte man über Optimierungsmöglichkeiten nachdenken und die Verträge evtl. anpassen. Weiterhin werde die Pflege nicht von Kleingärtnern sondern von Fachfirmen übernommen die ihr Handwerk verstehen.

**Herr Mehlhorn** legt nahe, dass man erst mit Teilbereichen (z.B. Schmachterseestraße) beginnen sollte um zu schauen, ob die Fachkräfte auch mit den verschiedenen Böden und Pflanzenarten umgehen können.

Herr Colmsee bittet um Abstimmung zur vorliegenden Beschlussvorlage - Beschluss zur Umsetzung des Grünkonzepts „Hauptstraße und Schmachterseeestraße“.

Abstimmung:	Ja – Stimmen	4
	Nein-Stimmen	6
	Enthaltungen	0

**Der Ausschuss für Bau, Verkehr und Umwelt empfiehlt der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 12.12.2019, dem Beschlussvorschlag zur Umsetzung des Grünkonzept „Hauptstraße und Schmachterseeestraße“ nicht zu zustimmen.**

#### TOP 14

#### **Beschluss zur Herstellung eines BMX-Platzes auf kommunalem Grundstück**

Der Verwaltung liege ein Antrag der Grundschule auf Herstellung einer Ausgleichfläche für das MZO-Gelände vor, beginnt Frau Guruz die Ausführung. Geplant sei die Herrichtung einer 10 x 10 m großen Asphaltfläche mit Bänken und Papierkörben auf den kommunalen Flächen entlang der Bahngleise (rechts neben dem Eingang des Grundstücks). Weiterhin wolle man die Basketballkörbe vom MZO wieder aufstellen. Die Fläche werde ebenfalls in den Pflegevertrag mit aufgenommen.



**Der Ausschuss für Bau, Verkehr und Umwelt empfiehlt der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 12.12.2019, über die Herstellung einer 10 x 10 Meter großen asphaltierten Fläche zur multifunktionalen Nutzung (BMX-Kurs, Streetball...) durch die Kinder, zu beschließen. Diese Fläche soll auf dem Areal der Dollahner Straße (entlang der Bahngleise) errichtet werden. Zudem sollen Bänke und ein Papierkorb errichtet werden.**

Abstimmung:	Ja – Stimmen	10
	Nein-Stimmen	0
	Enthaltungen	0

**TOP 15****Änderung des Beschlusses Nr. 114-24-2017 zur Vorgehensweise bei Erschließungsmaßnahmen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 9 „Alte Gärtnerei / MZO“**

In dem Beschlussvorschlag gehe es um die Erschließung des MZO-Geländes. Die Ausformulierung des Beschlusses sei etwas ungünstig gewählt worden. Dieser sage aus, dass der Verkauf der Flächen erst nach Herstellung der vollständigen Erschließung erfolgen könne. Da die Erschließung der vorderen Grundstücke über die Proraer Allee erfolge, könne man diese aus dem Beschluss herauslösen.

**Der Ausschuss für Bau, Verkehr und Umwelt empfiehlt der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 12.12.2019, über den Beschlussvorschlag zur Änderung des Beschlusses Nr. 114-24-2017 zur Vorgehensweise bei Erschließungsmaßnahmen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 9 „Alte Gärtnerei / MZO“, zu beschließen.**

Abstimmung:	Ja – Stimmen	10
	Nein-Stimmen	0
	Enthaltungen	0

**TOP 16****Beschluss zum Bauprogramm Erschließungsmaßnahme im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 9 „Alte Gärtnerei / MZO“**

**Frau Guruz** stellt die Erschließungsplanung vor (siehe **Anlage 3** zum Protokoll).

Mit in die Planung einbegriffen ist unter anderem die Verbesserung der verkehrstechnischen Situation am Bahnübergang für die Radfahrer und Fußgänger. Weiterhin wird eine Hauptachse zum Strand geschaffen, damit Fahrzeuge, welche zur Strandbewirtschaftung eingesetzt werden, ordnungsgemäß und ohne Umwege verkehren können. Auch plane man die Errichtung eines Entwässerungsbeckens anstelle der Rigolen. Der Beschluss beziehe sich nur auf die innere Erschließung. Alles was außerhalb liege, Bereich der Bushaltestelle und des Radweges am Bahnübergang, werde in der nächsten Runde separat beschlossen. Zur genauen Abstimmung gebe es noch Treffen mit dem Landkreis und der Bahn.

**Der Ausschuss für Bau, Verkehr und Umwelt empfiehlt der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 12.12.2019, über den Beschlussvorschlag zur Umsetzung des Bauprogramms der Erschließungsmaßnahmen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 9 „Alte Gärtnerei / MZO“, zu beschließen.**

Abstimmung:	Ja – Stimmen	10
	Nein-Stimmen	0
	Enthaltungen	0

**TOP 17****Beschluss zur Änderung der Standfläche der Bäderbahn von Heinrich-Heine-Straße in Schwedenstraße**

Die Haltestelle für Pausen der Bäderbahn direkt vor dem Haus des Gastes verursache verkehrsbedingte Probleme, erläutert **Frau Guruz**. Die Kurverwaltung habe den Vorschlag eingebracht, die Haltestelle für die Pausen dauerhaft in den breit ausgebauten Kreuzungsbereich der Schwedenstraße zu verlegen.



**Der Ausschuss für Bau, Verkehr und Umwelt empfiehlt der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 12.12.2019, über die Änderung zur Umlegung der Standfläche der Bäderbahn von Heinrich-Heine-Straße in Schwedenstraße, zu beschließen.**

Abstimmung:	Ja – Stimmen	10
	Nein-Stimmen	0
	Enthaltungen	0

#### **TOP 18**

#### **Grundsatzbeschluss zum Ausbau der Strandpromenade in Binz**

**Herr Colmsee** führt aus, dass sich die Strandpromenade teilweise in einem sehr desolaten Zustand befinde. Die KV plane daher die Sanierung von den Strandabgängen 6 – 13 und 28 – 52.

**Herr Michalski** erfragt die Sanierung der Strandpromenade 1 – 6.

Diese wurde schon einmal saniert, antwortet **Herr Mehlhorn**.

**Die Mitglieder des Ausschusses für Bau, Verkehr und Umwelt sprechen sich für die Überprüfung einer erneuten Sanierung/Herrichtung der Strandpromenade zwischen den Strandabgängen 1 – 6 aus.**

Die Verwaltung nimmt den Hinweis auf.

**Der Ausschuss für Bau, Verkehr und Umwelt empfiehlt der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 12.12.2019 der grundhaften Sanierung der Strandpromenade von den Strandabgängen 6 – 13 und 28 – 52 in Binz zuzustimmen und die Verwaltung mit der Antragsstellung auf die Gewährung von Zuwendungen sowie der Vorbereitung und Durchführung des Vergabeverfahrens für die Planungsleistungen zu beantragen.**

Abstimmung:	Ja – Stimmen	10
	Nein-Stimmen	0
	Enthaltungen	0

**TOP 19****Beschlussvorschlag zur baulichen Gestaltung der Strandpromenade in Binz**

Mit der Ausführung wolle sich die Kurverwaltung an den bereits fertiggestellten Abschnitt der Strandpromenade (Verlängerung) orientieren (Bankette, kleines Pflaster an den Seiten, größeres Pflaster in der Mitte), so **Frau Guruz**.



Der Ausschuss für Bau, Verkehr und Umwelt empfiehlt der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 12.12.2019, über die Planung für den grundhaften Sanierungsausbau der Promenade in den Bereichen von Strandabgang 6 -13 und Strandabgang 28 – 52, in Anlehnung an die Gestaltung des im Jahre 2017 fertiggestellten Promenadenbauabschnittes zwischen den Strandabgängen 52 und 66, zu beschließen.

Abstimmung:	Ja – Stimmen	10
	Nein-Stimmen	0
	Enthaltungen	0

**TOP 20****Beschlussvorschlag zur temporären Begrünung des Kurplatzes**

Bei dem Beschluss gehe es um die Aufwertung des Kurplatzes durch Begrünung, erläutert **Frau Guruz**. Geplant sei die Neugestaltung der Begrünung mittels mobiler sowie temporärer Pflanzinstallationen, die gleichzeitig eine Einrahmung des Platzes darstellen und zusätzliche Sitzmöglichkeiten bieten, auch weitere Aufenthaltsangebote möglich werden, die gleichzeitig die erforderliche Flexibilität für Veranstaltungen schaffen. Es sei eine Gestaltung durch attraktive und hochwertige Bank- und Pflanzkombinationen vorgesehen, die mit integriertem Wasserspeichersystem versehen werden (saisonal bepflanzbar).

**Herr Michalski** möchte wissen, ob die Pflanzinstallationen für eventuelle Großveranstaltungen transportabel seien.

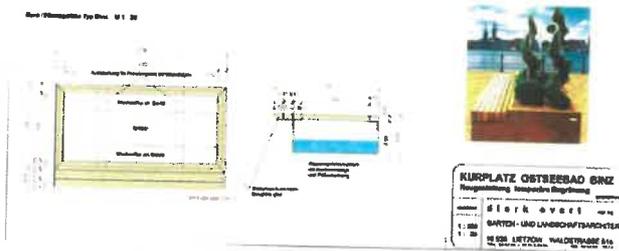
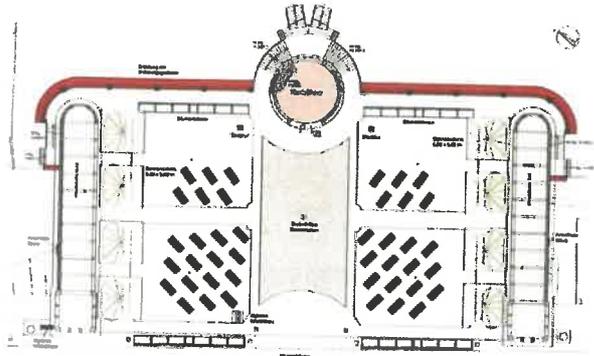
Zur unproblematischen Beräumung des Platzes seien dort Vorrichtungen für Radlader angebracht, antwortet **Herr Dohrmann**.

**Herr Mehlhorn** erfragt die Anordnung der Schirme.

Diese sollen als Sonnenschutz dienen und seien ebenfalls variabel abnehmbar, so **Herr Dohrmann**.

**Herr Frank** erkundigt sich, ob alle Sitzbänke ausgetauscht werden.

Die neuen Sitzbänke stelle man nur im oberen und unteren Bereich auf, erklärt **Frau Guruz**.



**Der Ausschuss für Bau, Verkehr und Umwelt empfiehlt der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 07.11.2019, über die Aufnahme der Planungsleistungen mit nachfolgendem Bauausschreibungsverfahren, für eine temporäre Begrünung des Kurplatzes, zu beschließen.**

Abstimmung:	Ja – Stimmen	10
	Nein-Stimmen	0
	Enthaltungen	0

**Herr Colmsee** bedankt sich bei allen Anwesenden und beendet den öffentlichen Teil der Sitzung.

**Herr Dohrmann** nimmt nicht mehr an der Sitzung teil.

*J. Michalski*

Michalski  
1. Stellvertreter des  
Ausschussvorsitzenden

*Klett*

Klett  
Protokollantin

## TOP 4: Informationen aus dem Amt für Bau, Verkehr und Umwelt

Anlage 1 zur Protokoll vom Dt 30.10.2019



## Liegenschaften – Laufende Ausschreibung bis 31.10.2019

- Grundstück in Binz mit Fläche von 2.977,00 m<sup>2</sup>  
Bahnhofstraße 17 e und 17 f bebaut mit der Sporthalle 1 und 12 Garagen



## Bereich Umwelt - Laubbannahme

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,  
wenn Sie keine Möglichkeit haben, Laub und Gartenabfälle selbst zu kompostieren und auch Ihre Biogut-Tonne nicht mehr ausreichend Platz bietet, können Sie Ihr Herbstlaub bequem über die Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz entsorgen.

An folgenden Tagen im Oktober/November 2019 können Sie Ihre Pflanzenabfälle in der Kompostieranlage im Pantower Weg abgeben:

- am 21.10.2019 in der Zeit von 09.30 Uhr bis 10.30 Uhr
- am 24.10.2019 in der Zeit von 13.00 Uhr bis 14.00 Uhr
- am 28.10.2019 in der Zeit von 09.30 Uhr bis 10.30 Uhr
- am 04.11.2019 in der Zeit von 09.30 Uhr bis 10.30 Uhr
- am 07.11.2019 in der Zeit von 13.00 Uhr bis 14.00 Uhr
- am 11.11.2019 in der Zeit von 09.30 Uhr bis 10.30 Uhr
- am 14.11.2019 in der Zeit von 13.00 Uhr bis 14.00 Uhr
- am 18.11.2019 in der Zeit von 09.30 Uhr bis 10.30 Uhr
- am 21.11.2019 in der Zeit von 13.00 Uhr bis 14.00 Uhr



Kosten: pro blauen Sack = 1,00 € & Anhänger pro m<sup>3</sup> = 5,00 €

**Es wird kein gewerblicher Grünschnitt angenommen!**

Für Rückfragen steht Ihnen gerne unser Mitarbeiter Herr Kuljurgis unter der Telefonnummer 37448 oder per Mail unter [kuljurgis@gemeinde-binz.de](mailto:kuljurgis@gemeinde-binz.de) zur Verfügung.

## Hochbau und Gebäudemanagement – Straßenbeleuchtung SBL (Auszug)

- Reparatur der massiven Störung Dollahner Straße
- FÖMI-Anträge Umrüstung der SBL gesamte Proraer Allee auf LED-Technik
- Schulweg Höhe IFA → Dünenpark:  
Vorbereitungen abgeschlossen

→ Zustimmung der WEG steht noch aus, sobald diese  
Erfolgt kann die Umsetzung beginnen



## Tiefbau - Knoten Prora (Vollausbau)

Es sind noch Restleitungen zu erbringen:

- ✓ Ergänzungen in der Verkehrsbeschilderung z.B. Absperr- bzw. Drängelgitter, Straßenmarkierung
- ✓ Inbetriebnahme der Haltestellenbereiche durch den VVR
  - Aufbau der Haltestellenunterstände (November 2019)
- ✓ Grün- und Pflanzarbeiten der Trennstreifen
  - Ergänzungen in der Leitbeschilderung für Fußgänger u. Fahrradfahrer



## Tiefbau - Vorbereitung Sanierung Schulweg Grundschule (Alte Dollahner Straße)

- Der vorhandene Geh- und Radweg ist der Hauptzugang zur Grundschule Binz und wegen starker Oberflächenschäden und seitlichen Abgängen derzeit gesperrt
- Wegen der besonderen Dringlichkeit soll die Maßnahme noch im November/Dezember beendet werden

„Erneuerung des Geh- und Radweges Dollahner Straße, Gehweg zur Grundschule, Höhe Thermalquelle Möser / Dünenpark“

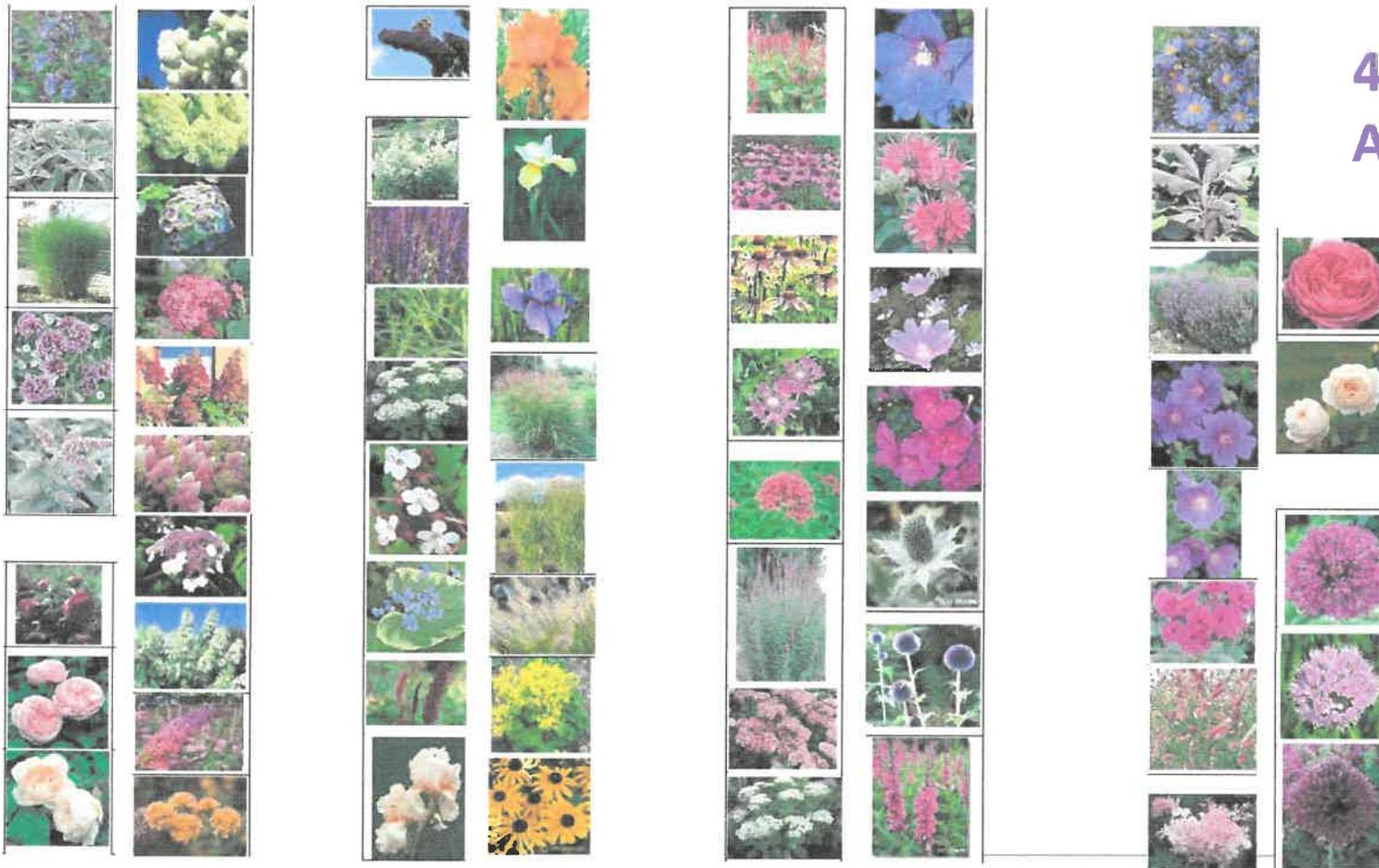


## TOP 13: Beschluss zur Umsetzung des Grünkonzeptes Hauptstraße und Schmachterseeestraße



*Anlage 2  
zum Protokoll vom Bt 30.10.2019*

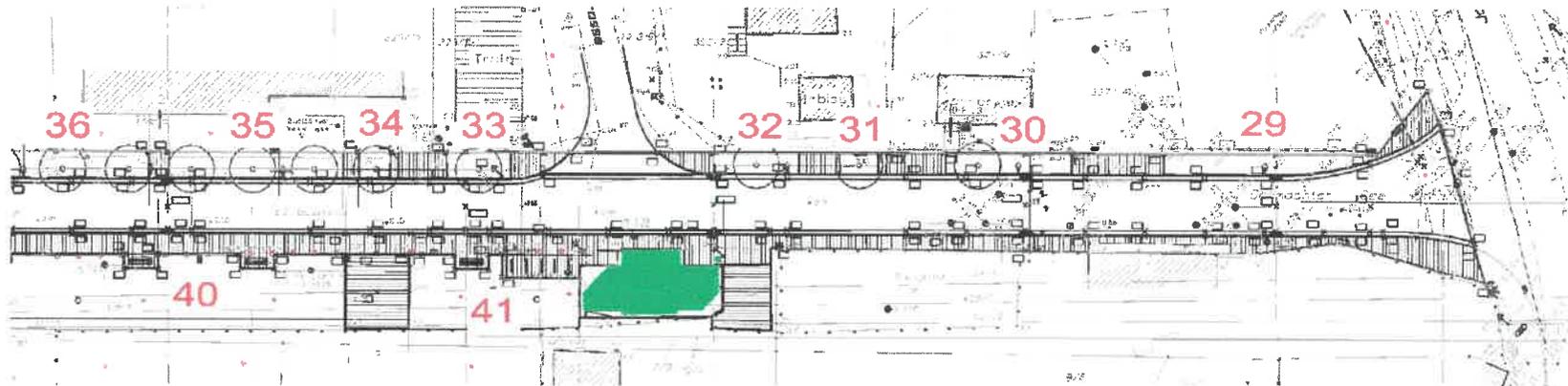
# TOP 13: Beschluss zur Umsetzung des Grünkonzeptes Hauptstraße und Schmachterseestraße



**4 Blühzeiten von  
April - Oktober**

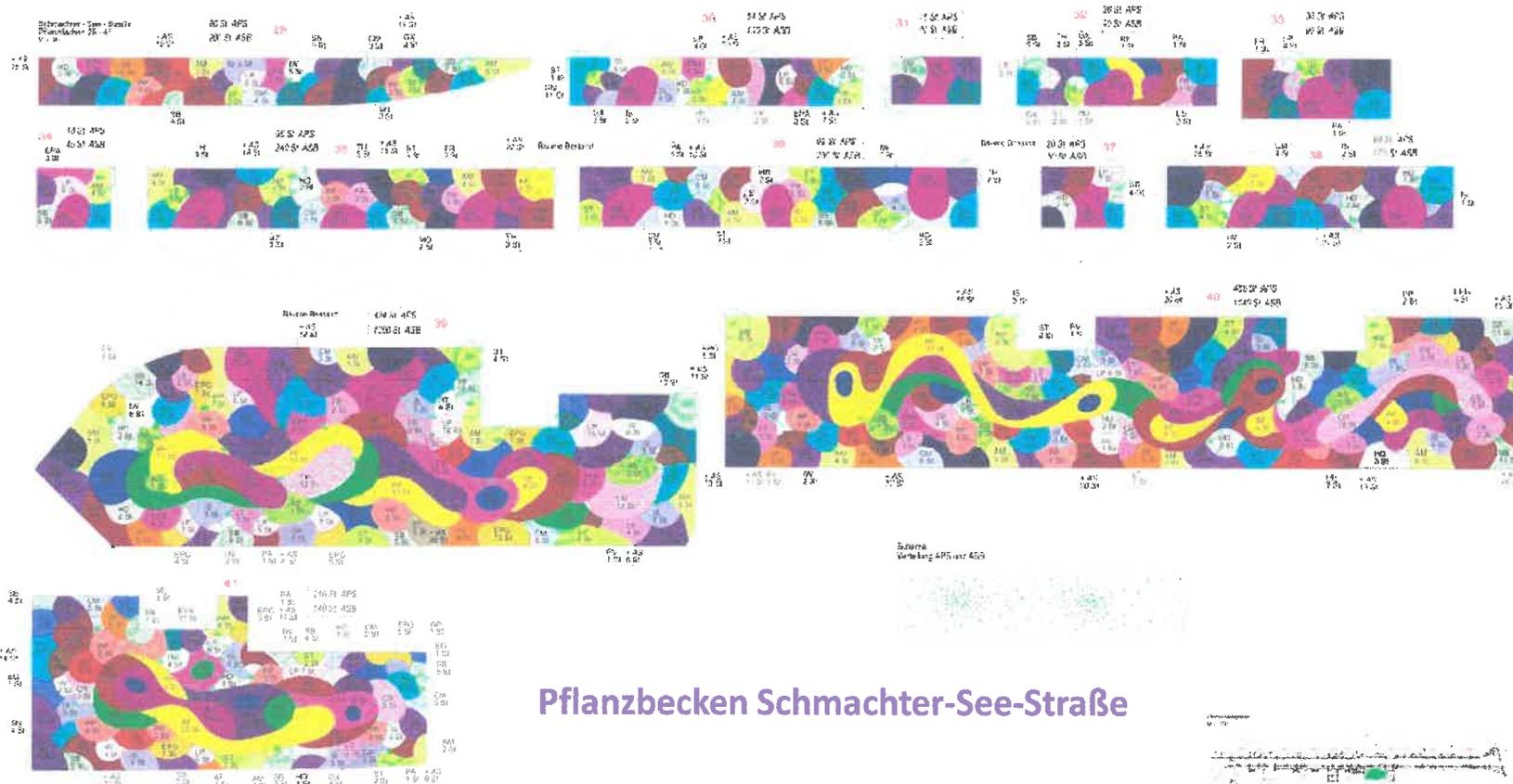


## TOP 13: Beschluss zur Umsetzung des Grünkonzeptes Hauptstraße und Schmacherseestraße



Pflanzbecken Schmacher-See-Straße

# TOP 13: Beschluss zur Umsetzung des Grünkonzeptes Hauptstraße und Schmachterseestraße

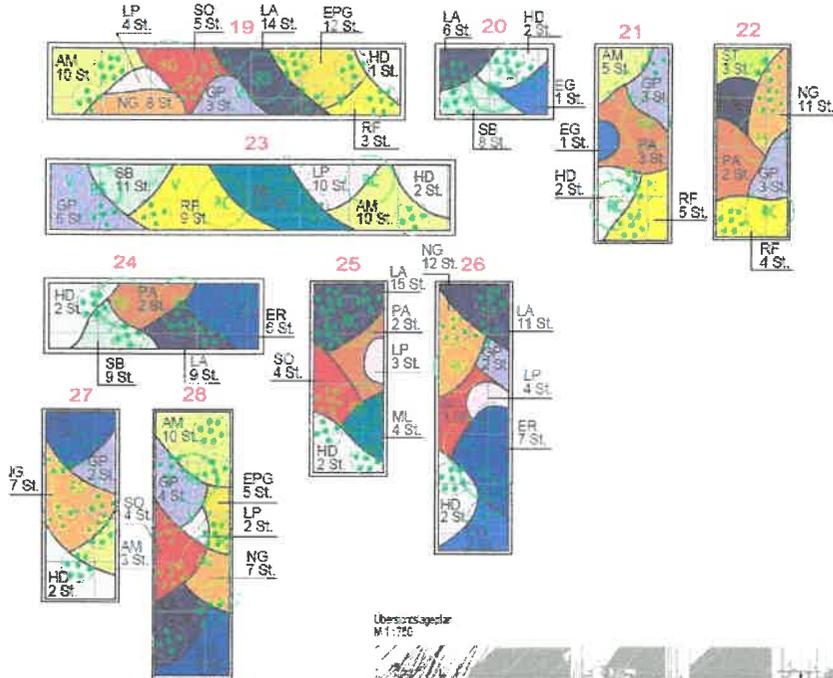


## Pflanzbecken Schmachter-See-Strasse

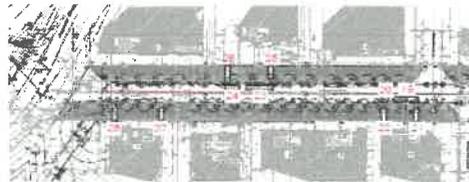


# TOP 13: Beschluss zur Umsetzung des Grünkonzeptes Hauptstraße und Schmacherterseeestraße

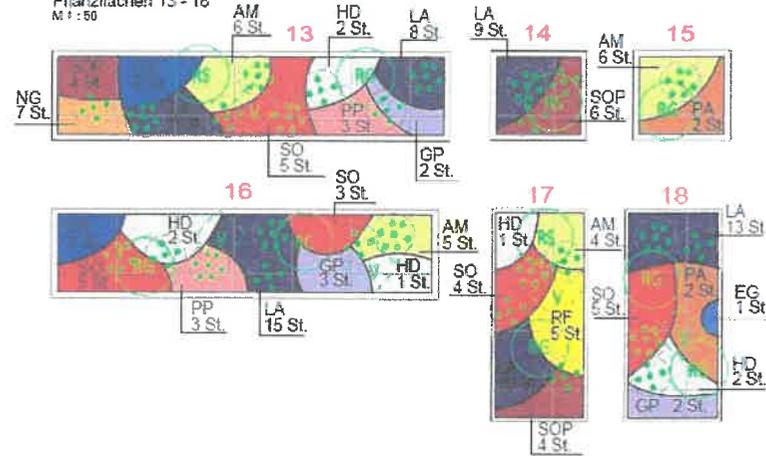
Hauptstraße, Paulstraße bis Jasmunder Straße  
Pflanzflächen 19 - 28  
M 1:50



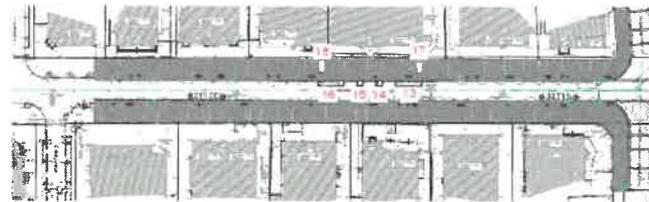
Übersichtsgeplän  
M 1:750



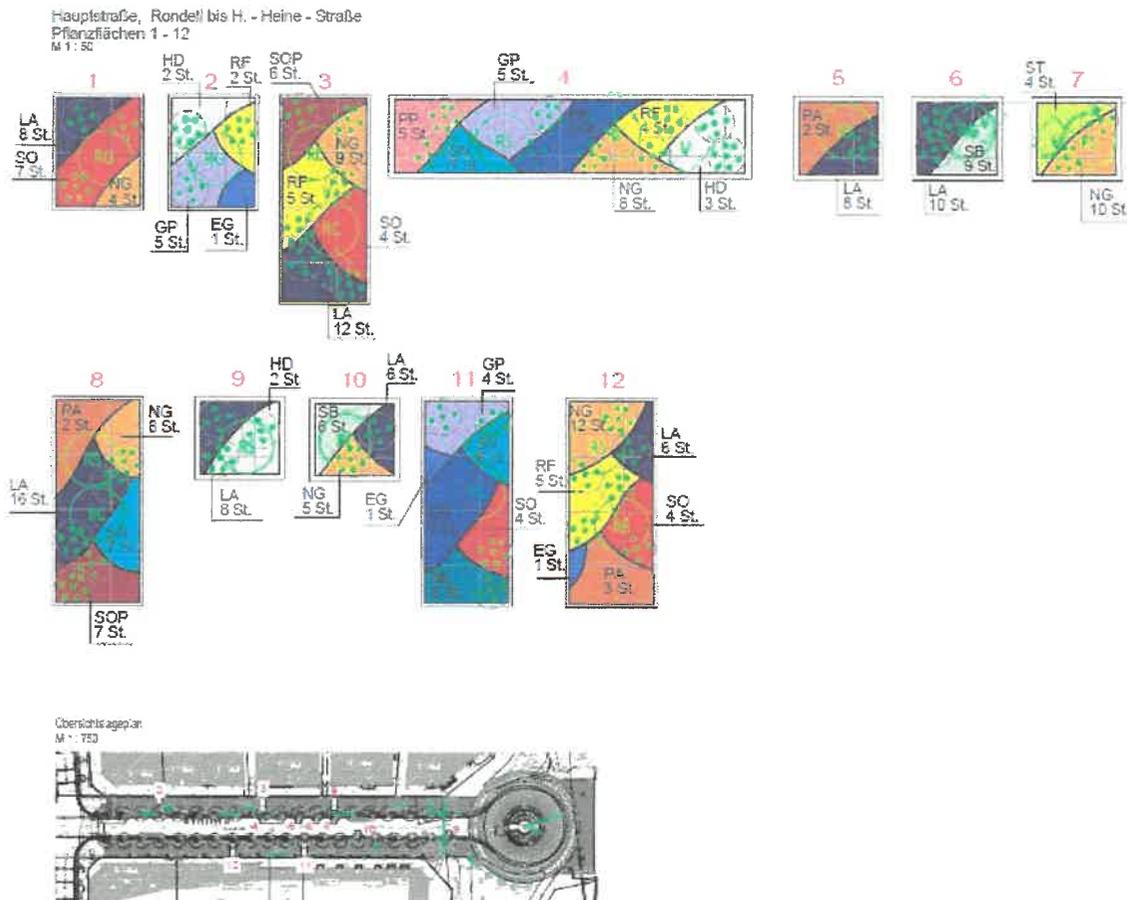
Hauptstraße, H. - Heine - Straße bis Paulstraße  
Pflanzflächen 13 - 18  
M 1:50



Übersichtsgeplän  
M 1:750



# TOP 13: Beschluss zur Umsetzung des Grünkonzeptes Hauptstraße und Schmachterseeestraße



## TOP 13: Beschluss zur Umsetzung des Grünkonzeptes Hauptstraße und Schmachterseeestraße

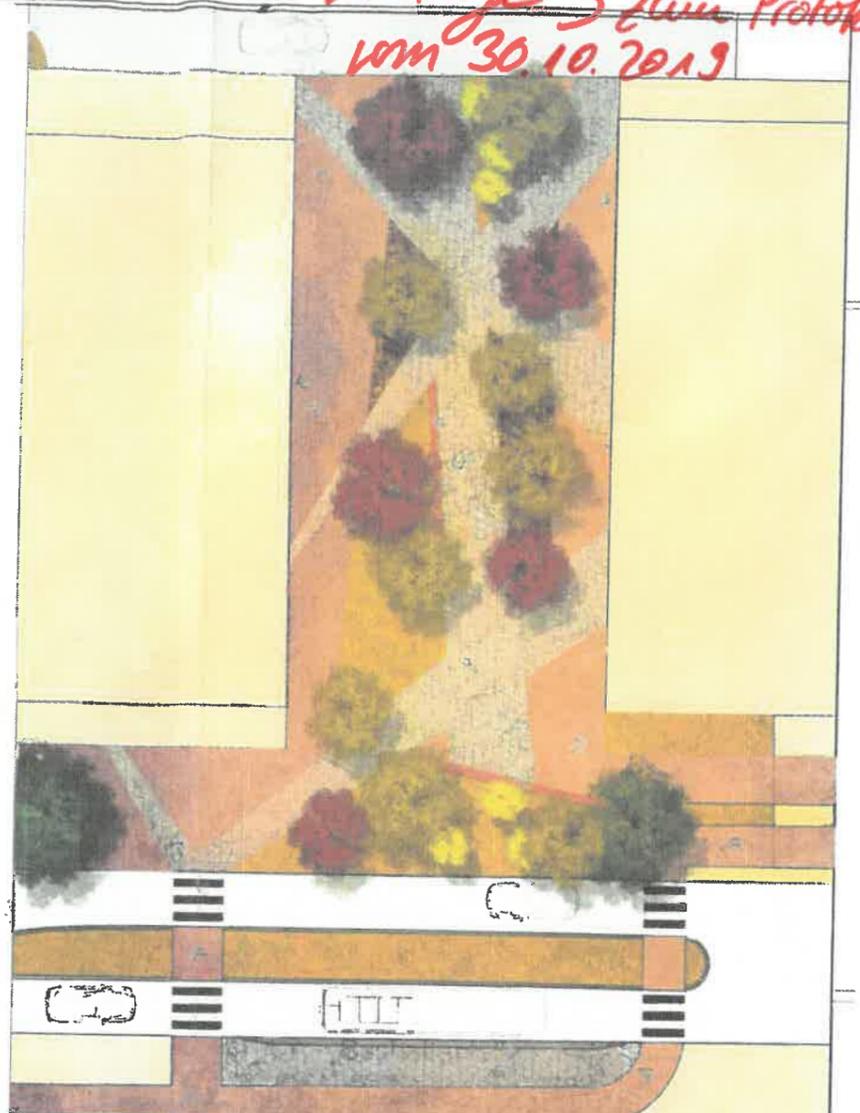
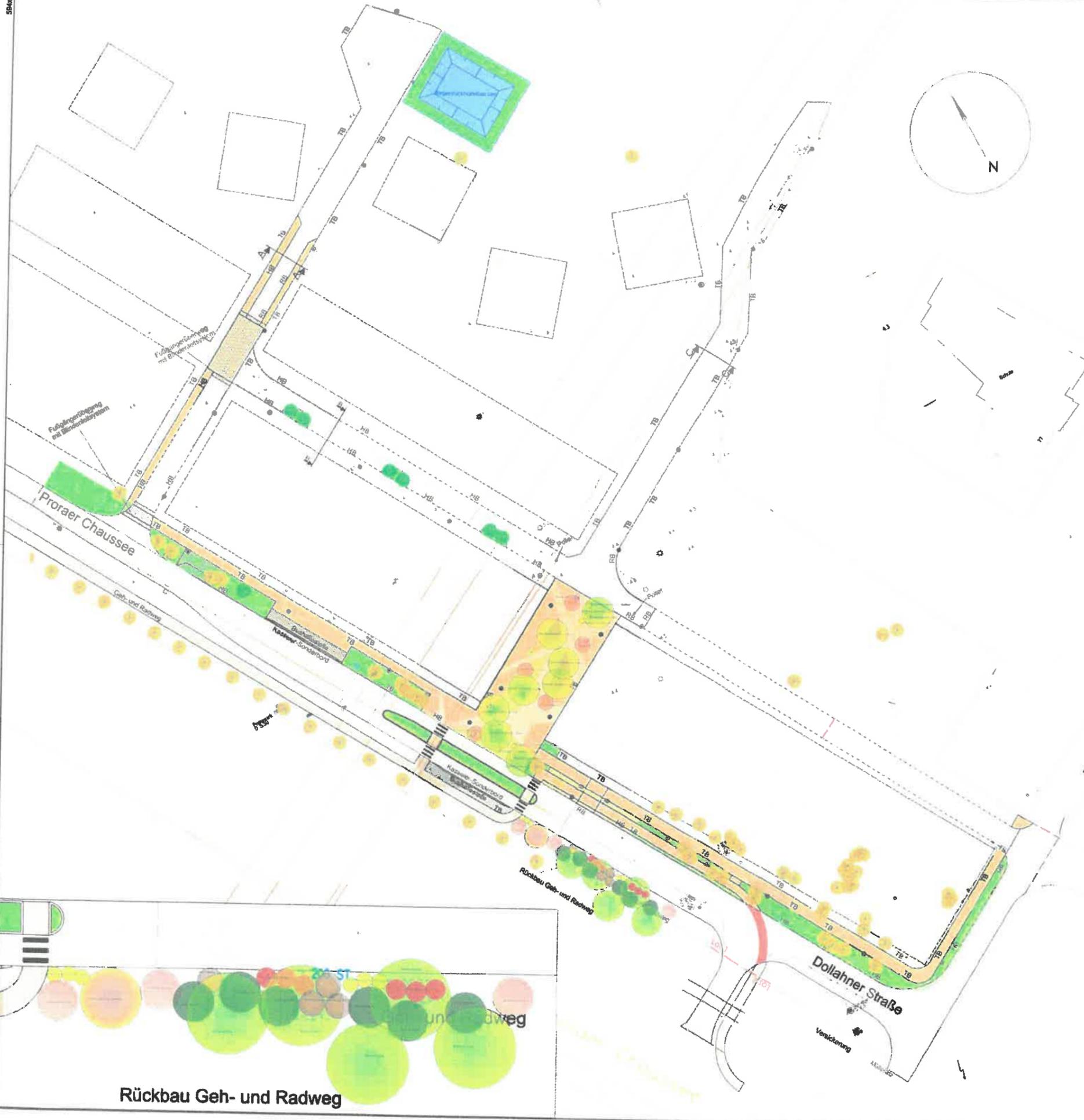
### ▪ Bewässerungskonzept

- Für die Schmachter-See-Straße: ist zu Prüfen ob man natürliches Bewässerungssystem aus Schmachter See aufbauen kann (Analyse Wasser)  
→ Dann automatisierte Bewässerung über Tropfen
- Für Hauptstraße kann über die Medienträger Wasser bereitgestellt werden, vorerst manuelle Bewässerung, da keine Leerrohre im Unterbau bereitgestellt sind



Anlage 3 zum Protokoll vom 30.10.2019

59494 mm



**Zeichenerklärung  
Straßenbau**

- Bestand**
- Katastergrenzen
  - Baum
- Planung**
- Asphaltbelegung Straße
  - Betonbelegung Straße
  - Betonsteinpflaster
  - Grünfläche
  - Asphaltbelegung Radweg
  - Hochbordstein
  - Rundbordstein
  - Resenkanterstein
  - Baumpflanzung

Planung: <b>VUS</b> GmbH & Co. KG	Datum	Zeichen
	bearbeitet 16.07.2019	gez. H. Meißner
	gezeichnet 16.07.2019	gez. H. Meißner
	geprüft	gez. Torsten Schäfer
		Büroleiter

Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz	Datum	Zeichen
	bearbeitet	
	geprüft	

Lfd.-Nr.	Art der Änderung	Datum	Name

**ENTWURF**

Straßenbauverwaltung Gemeinde Binz	Unterlage / Blatt-Nr.: 5 / 1
Straße / Abschn.-Nr. / Station:	Lageplan
PROJIS-Nr.:	Maßstab: 1:500

**Gemeinde Ostseebad Binz**  
**Erschließungsplanung "Alte Gärtnerei / MZO"**

aufgestellt  
 Gemeindevorstand Binz  
 Binz, den 27.10.19

*[Signature]*  
 Gemeinde Ostseebad Binz  
 - Der Bürgermeister -  
 Bauamt  
 Jasmunder Straße 11  
 18609 Ostseebad Binz

Vermessungsbüro  
 Krawatschke-Meißner-Schönemann  
 Königstraße 11  
 18628 Bergen auf Rügen  
 Tel.: 03838/810600  
 Fax: 03838/810698

C:\Users\krawat\Documents\Projekte\_Schwenm\186016 Binz Erschließung MZO\06 CAD\map-2019\_07\_01.dwg

Rückbau Geh- und Radweg